

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Merkblatt zur getrennten Abfallsammlung bei Veranstaltungen auf dem Messeplatz der Universitätsstadt Gießen

Altpapier-Container

Für Altpapier und Kartonagen sind beim Stadtreinigungs- und Fuhramt (Tel.: 0641/306-2637) verschließbare Altpapier-Container anzufordern.

In die Container darf nur sauberes, verwertbares Altpapier und kein Abfall gefüllt werden. Styropor, Holzwolle, Kunststoff-Folien und ähnliches sind vorher zu entfernen und in den grauen städtischen Abfallsack für Restmüll zu füllen.

Nicht verwertbar sind folgende Papierabfälle: Verschmutztes Papier, Servietten, Papiertaschentücher, Küchenpapier, Wachspapier, Ölpapier, wasserfest imprägniertes oder beschichtetes Papier. Sie gehören in den grauen städtischen Abfallsack für Restmüll.

Anstelle der Altpapier-Container können auch städtische Altpapiersäcke verwendet werden, die das Stadtreinigungs- und Fuhramt zum Preis von 2,50 € je Sack abgibt.

Gelber Sack für Wertstoffe

Alle verwertbaren Abfälle aus Kunststoffen, Metall, Styropor und Verbundstoffen gehören in den gelben Sack, wie er allen Haushaltungen zur Verfügung gestellt wird. Zu den Kunststoffen werden alle Folien, Flaschen und Becher gezählt. Zu den Verbundstoffen gehören die Getränke- und Milchkartons.

Grauer städtischer Abfallsack mit Aufdruck für Restmüll

In den grauen städtischen Abfallsack gehören alle Abfälle, die nicht der Verwertung oder Schadstoffentsorgung zuzuführen sind.

Verbrauchte Öle und Fette

dürfen nicht in den grauen städtischen Abfallsack für Restmüll gefüllt werden. Sie sind vom Beschicker selbst der Wiederverwertung oder der Schadstoffsammlung zuzuführen.

Altglas

ist farbgetrennt in 240-l-Altglasbehälter zu bringen, die ebenfalls beim Stadtreinigungs- und Fuhramt anzufordern sind. Dies gilt nur für Einwegflaschen (z. B. Wein und Sekt). Alle anderen Getränke müssen in Mehrwegflaschen bzw. Gläsern ausgegeben werden. Altglas darf nicht mit Metallteilchen, Deckeln, Verschlüssen, Porzellan, Stein- und Tonkrügen und anderen Fremdstoffen verunreinigt sein.

Achtung!

Städtische Restmüllsäcke (100-l-Sack 4,60 €/Stück) sind beim Stadtreinigungs- und Fuhramt, Schlachthofstraße 40, 35398 Gießen, erhältlich. Hier werden auch gelbe Säcke ausgegeben.

Öffnungszeiten: Stadtreinigungs- und Fuhramt Mo. – Do. 8.00 – 15.30 Uhr, Fr. 8.00 – 12.30 Uhr

Die Restmüllsäcke mit 100 Litern Fassungsvermögen passen in die üblichen Müllsackständer. Graue Restmüllsäcke, Altpapiersäcke und gelbe DSD-Säcke sind verschnürt zur Abholung durch das Stadtreinigungs- und Fuhramt zum vereinbarten Zeitpunkt am festgelegten Platz bereitzustellen.

Blaue oder graue Müllsäcke ohne städtischen Aufdruck werden nicht mitgenommen, da in ihrem Kaufpreis die Einsammlungs- und Deponiegebühren nicht enthalten ist. Zuwiderhandlungen gegen die Pflicht zur Getrenntsammlung können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Für Rückfragen erreichen Sie das Stadtreinigungs- und Fuhramt unter der Tel.-Nr. 0641 306-2637.